

AUSSPRACHE:

1) Replik zu den Ausführungen von Eugen Baltzer

(Siehe dazu oben in diesem Heft)

1: Gerne gestehe ich ein, dass mir bei der Abfassung meines Aufsatzes das *Prontuário do Culto* für *Espírito Santo* nicht bekannt war. Wie ich inzwischen feststellen muss, ist dieses kleine Liturgiebuch aber allgemein weithin unbekannt. Deshalb bin ich für die Ausführungen von P. Baltzer sehr dankbar, denn durch ihr Erscheinen in dieser Zeitschrift erfährt endlich ein weiterer Kreis etwas von diesem ausgezeichneten Büchlein. M. E. liegt hier eine Arbeit vor, an der die weiteren liturgischen Bemühungen in unserer Kirche auf keinen Fall vorübergehen dürfen. Besonders empfiehlt sich zur Nachahmung die Zweisprachigkeit, d. h., dass sich portugiesischer und deutscher Text immer gegenüberstehen (vergl. die diesbezügliche Anregung in ET 1961/2, S. 49). Diese Anordnung einer Agende scheint mir die einzige Möglichkeit zu sein, nach Form und Inhalt in unserer Kirche zu einem einheitlichen Gottesdienst zu kommen.

2: Der Beitrag von P. Baltzer nötigt mich nun, die Vorschläge, die ich für eine neue Agende in unserer Kirche gemacht habe, ein wenig zu ändern. Die neue EKV - Agende ist, wie ihre Vorläufer ja auch — zweigleisig aufgebaut. Sie bietet die sogen. «erste Form» des Gottesdienstes mit den Formularen A und B (S. 121 ff) und die «andere Form» (S. 132 f), die der reformierten Gottesdiensttradition folgt. Für diese «andere Form» liegt in unserer Kirche keine Notwendigkeit vor, so dass sie in unserer Agende fehlen kann. Wir benötigen nur die erste Form mit den Formularen A und B. Das Formular B entspricht im Prinzip der Gottesdienstordnung des *Prontuário*, denn die dort gebotene Ordnung kann im Grunde als eine vereinfachte Form des Formulars B angesehen werden (was dem, der die Geschichte dieser Ordnungen kennt, nicht verwunderlich ist). Würden wir uns in unserer Agende also auf die Formulare A und B beschränken, dann entspräche A im wesentlichen der Praxis, wie sie in den meisten Gemeinden bei uns geübt wird, B aber der Praxis, der Gemeinden, in denen heute die lutherische Tradition, wie sie von Bayern aus in unsere Kirche gekommen ist, weiterlebt. Das Anliegen der neuen Agende müsste allerdings sein, einer generellen Einführung des Formulars B den Weg zu bereiten.

3: Spricht man in unserer Kirche von einer Revision der Agende, hört man immer wieder den Einwand, dass in unseren Gemeinden tiefgreifendere Änderungen in der Gottesdienstform nicht möglich seien. Gewiss ist vielleicht in unseren Gemeinden der so-

gen. Gemeindefraditionalismus stärker als anderswo. Aber sich mit Berufung auf dieses Beharrungsvermögen von jeder Verbesserung der Gottesdienstordnung dispensieren zu wollen, hiesse doch wohl, das Kind mit dem Bade ausschütten. Werden nicht hier unsere Gemeinden unterschätzt? Das Beispiel von Espírito Santo zeigt jedenfalls, dass auch in unseren Verhältnissen auf liturgischem Gebiet etwas erreicht werden kann. Der erste Schritt dazu wäre, dass auf der Ebene des Bundes ein Agendenausschuss eingesetzt würde, der die anstehenden Fragen endlich einmal aufgreift.

4: P. Baltzer kritisiert meine Verwendung des Ausdruckes «Gebetsteil» für den ersten Teil des Gottesdienstes. Dem Verfasser wäre in dieser Kritik beizupflichten, wenn dieser Ausdruck, wie er meint, wirklich von mir stammen sollte. Doch das ist nicht der Fall. Vielmehr handelt es sich hier um einen Terminus, der in der Liturgiewissenschaft gebraucht wird, und zwar für den Anfangsteil des Gottesdienstes vom Introitus bis zum Kollektengebet. Diesem sogen. Gebetsgottesdienst folgt dann der Lehrgottesdienst, der die Schriftlesungen umfasst. Ob diese Ausdrücke glücklich sind, wird man allerdings fragen dürfen. Auf jeden Fall zeigen sie, dass es in der Liturgie auch noch andere Einteilungsprinzipien gibt als das von Baltzer angewandte (vergl. seine Ausführungen zu den beiden Dreiergruppen).

5: Der Beitrag von Baltzer zeigt, dass mein Anliegen, die Frage der Schaffung einer portugiesischen Agende für unsere Kirche nicht lediglich als ein philologisches Problem anzusehen, verstanden und aufgenommen worden ist. Es ist also auch in unserer Kirche möglich, die Frage nach der Ordnung des Gottesdienstes sachlich und nicht ohne Sachkenntnis zu diskutieren. Bedauerlich mag dagegen vielleicht sein — man verzeihe mir diese Feststellung —, dass von den Amtsbrüdern, die bisher schon an einer Agende gearbeitet haben und deren Arbeit auf jeden Fall gewürdigt werden muss, keine Äusserung erfolgte. Sie waren doch wohl in erster Linie angesprochen. Daher sei zum Schluss noch einmal mit allem Nachdruck davor gewarnt, unter Umgehung der hier aufgegriffenen Fragen durch eine vorschnelle Übersetzung zweifelhafter Vorlagen vollendete Tatsachen schaffen zu wollen. Eine derartige Agende wäre kein guter Dienst für unsere Kirche, sondern das Unheil, das sie anrichten würde, wäre grösser als die augenblickliche Not, die sie beseitigen soll. Sie würde sich auch nie überall durchsetzen können, am wenigsten dort, wo das liturgisch weit bessere Pron-tuário in Gebrauch ist.

Eberhard v. Waldow

2) Ein Diskussionsbeitrag zur Frage der Ordination:

Oberkirchenrat Dr. Schanze, Weimar, richtete an den Präses des Bundes ein Schreiben, in dem er u. a. auch zu dem Votum der Theologischen Kommission der Riograndenser Synode über die Or-